

## Starkregen betrifft jeden und kann jeden treffen

Aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl von Starkregenereignissen infolge den seit Jahren veränderten Klimabedingungen müssen sich alle Beteiligten an die Veränderung anpassen. Grundsätzlich werden Starkregenereignisse definiert als ein Niederschlag mit einer überdimensionalen großen Regenmenge zumeist in kurzer Zeit und lokaler Begrenzung.

Regenereignisse werden in unterschiedliche Kategorien je nach Intensität (Regendauer und Regenhäufigkeit) eingestuft. Alle öffentlichen Entwässerungseinrichtungen (Kanalisation, Bauwerke, Dachrinnen, Straßensinkkästen, o.ä.) sind auf einen Bemessungsregen (Richtlinien der Kanalplanung) ausgelegt. Die Einrichtungen sind daher nicht in der Lage Starkregenereignisse höherer Intensität aufzunehmen. Für die Betroffenen kommen die schnell ablaufenden Regenereignisse immer völlig überraschend und ohne Vorwarnung, weshalb es schwierig ist, währenddessen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Vorsorge ist die einzig relevante Maßnahme.

Mögliche Zutrittswege infolge von Starkregen werden in der folgenden Abbildung dargestellt:

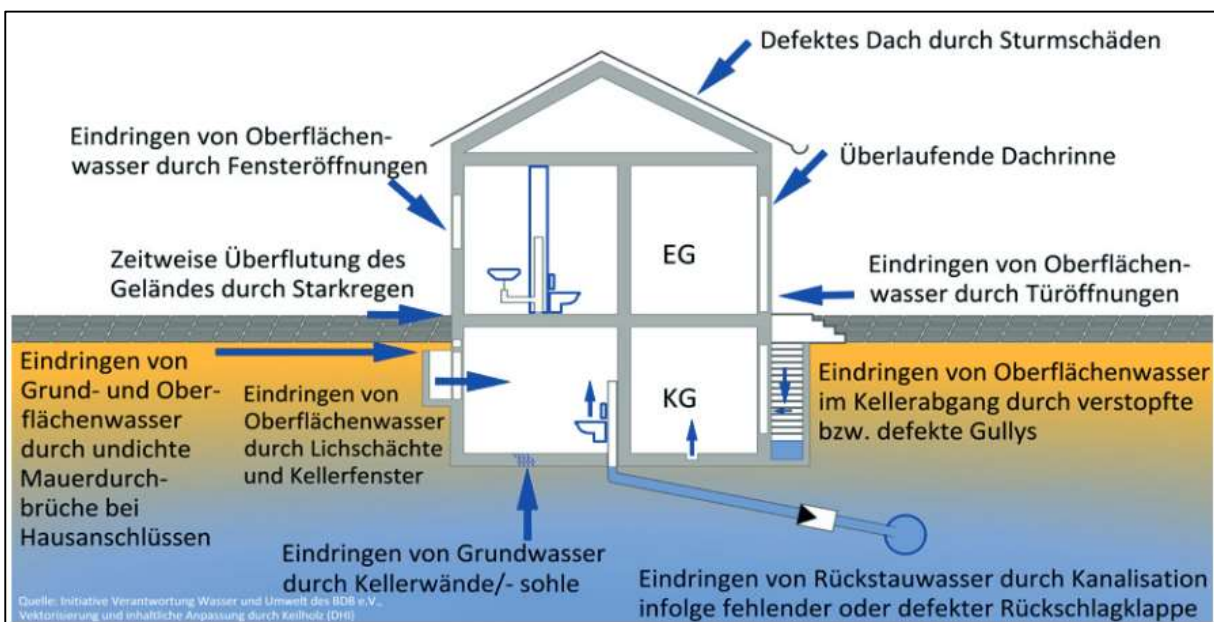


Abb. 1: Quelle: DWA-Landesverband Bayern, „Wie kann ich mein Haus schützen?“

DWA-Erklärvideos Starkregen zur Bürgerinformation:

<https://de.dwa.de/de/starkregen-erklavideos.html>

Wichtige Themen zur Vorsorge sowie Zutrittswege werden in den nachfolgenden Absätzen kurz erläutert.

## **Dichtheitsprüfung**

Für Ihre private Grundstücksentwässerungsanlage muss nach DIN EN 1610 ein Dichtheitsnachweis vorliegen. Ihre Grundstücksentwässerungsanlage bestehend aus Grundleitungen, Falleleitungen, Revisionsschacht und evtl. bestehender Drainagen werden von einer Fachfirma beurteilt und müssen je nach Zustand gegebenenfalls saniert werden. Zu untersuchen sind alle Leitungen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Ihr Dichtheitsnachweis ist für die dann folgenden 20 Jahre gültig. Weitere Informationen zur Dichtheitsprüfung finden Sie auf unserer Homepage.

## **Rückstausicherung**

Bei Starkregenereignissen höherer Intensität steigt der Wasserspiegel der öffentlichen Kanalisation an und kann Rückstau in die private Grundstücksentwässerungsanlage verursachen. Alle privaten Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene sind daher gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen. Als Rückstauenebene ist die Straßenoberkante im öffentlichen Grund definiert.

Entwässerungssatzung §9 (5) des Marktes Heroldsberg: Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

Seitens des Marktes existiert keine Pflicht, eine Rückstausicherung einzubauen, jedoch weisen wir aus aktueller Situation auf den Absatz 5 in der Entwässerungssatzung hin. Der Einbau einer Rückstauklappe mit anschließender ordnungsgemäßer regelmäßiger Wartung einer Fachfirma ist empfehlenswert.

## **Schutz vor Oberflächenwasser**

Auch vor Regenwasser, welches auf dem Grundstück anfällt und sich als Oberflächenwasser auf dem Grundstück verteilt, hat sich jeder Eigentümer selbst zu schützen. Die Ausbreitung des Oberflächenwassers ist abhängig von der Neigung und Oberflächengestaltung auf dem Grundstück.

Dazu zählen beispielsweise:

- Ebenerdige Eingänge
- Ebenerdige oder tieferliegende Garagenzufahrten
- Lichtschächte
- Kellertreppen
- Hauszugewandtes Gefälle

## **Abdichten von Außenwände, Keller und Bodenplatte**

Wasser kann nicht nur durch fehlende Rückstausicherungen aus dem Kanal zurückgestaut oder durch Oberflächenwasser die Kellertreppe herab in das Gebäude eindringen, sondern auch direkt als Grund- oder Schichtenwasser durch Bodenplatte oder Wände drücken kann.

Heutzutage ist bei Starkregenereignissen der Lastfall „drückendes Wasser“ maßgebend, den Keller und Bodenplatten von Anwesen mit älteren Abdichtungen nicht Stand halten können.

## **Naturnaher Umgang mit Regenwasser**

Niederschlag, welcher auf die Erde trifft, hat drei Möglichkeiten: Verdunstung, Versickerung oder freier Abfluss. Auf unbefestigten Grünflächen verdunstet oder versickert der größte Teil und nur ein kleiner Teil fließt oberflächlich ab. Bei versiegelten Flächen hingegen fließt der größere Anteil als Oberflächenwasser ab.

Durch die zunehmende Versiegelung mit zusätzlich steigender Anzahl an Starkregenereignissen steigt der Anteil an Oberflächenwasser und folglich auch die Wassermengen, welche in den Kanal geleitet werden.

Ziel eines naturnahen Umgangs mit Regenwasser ist das natürliche Gleichgewicht des Wasserkreislaufes möglichst wenig zu beeinträchtigen und die Förderung von Verdunstung und Versickerung sowie die Verringerung des Oberflächenabflusses.



Voraussetzung zur separaten Betrachtung des Regenwassers ist die Ausbildung der Grundstücksentwässerungsanlage im Trennsystem.

Vielfältige Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung:

- Dezentrale Rückhaltung (z.B. Gründächer, Retentionsdächer)
- Regenwassernutzung (z.B. Zisternen)
- Oberflächige Versickerung (z.B. Entsiegelung durch Rasengittersteinen, Mulden, Rigolen)
- Oberirdisches Ableiten (z.B. offene Mulde, bewachsene Gräben oder Gerinne)
- Zentrale Rückhaltung zur verzögerten Ableitung



Abb. 2: Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, „Naturnaher Umgang mit Regenwasser“

[https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_88\\_umgang\\_mit\\_regenwasser.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf)

## Überflutungsschutz!

Ein uneingeschränkter Überflutungsschutz ist sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus technischen Gründen nicht möglich. Die öffentlichen Abwasserkanäle werden generell für Niederschläge dimensioniert, wie sie statistisch alle 2-3 Jahre vorkommen. Der Überflutungsschutz, den wir bieten können ist daher begrenzt und es verbleibt ein Überflutungsrisiko bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen. Außergewöhnliche Starkregenereignisse führen schnell zu einer Überlastung des öffentlichen Kanalnetzes und damit zu Rückstausituationen in die privaten Hausanschlussleitungen und zu Überflutungen von Grundstücken und Gebäuden. **Der Schutz vor außergewöhnlichen Starkregenereignissen liegt in der Verantwortung der Grundstückseigentümer.** Für Schutzmaßnahmen oder entsprechende Versicherungen sind allein Sie für verantwortlich.

Der beste Schutz gegen Schäden infolge Starkregenereignissen bietet eine risikoangepasste Bauweise.

## Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge

Quelle: Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen-dl.pdf?blob=publicationFile&v=1>

Markt Heroldsberg

Fachbereich 4 – Technik und Versorgung

